



Vereinbarung über die Vermietung eines Standrohres mit Wassermessereinrichtung

Zwischen

Name/Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Nachfolgend Kunde/Mieter genannt

und der Stadtwerke Mühlacker GmbH

Danzigerstr. 17, 75417 Mühlacker

Mailadresse: logistik@stadtwerke-muehlacker.de

Telefonnummer: 07041/876-544

Nachfolgend SWM genannt

Beide Parteien zusammen auch Vertragspartner genannt.

Einsatzort (falls bekannt) _____

Abholer * _____

*Der Abholer muss vom Kunden/Mieter beauftragt sein und darf in seinem Namen handeln. Dies ist ggf. mit Vollmacht nachzuweisen

Telefonnummer _____

Laufzeit voraussichtlich bis _____

IBAN _____

28.02.2025

Energie · Menschen · Service



Standrohr Ausgabe

Zählernr.: _____

Standrohrnr.: _____

Zählerstand: _____

Zubehör:

- Schlüssel Haken Schutzkappen Standrohrhalter
- Schlauch (C, GEKA) _____ Stück

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift den ordnungsgemäßen Zustand des Standrohrs und den Zählerstand. Vorbeschädigungen müssen untenstehend aufgelistet werden.

Dem Kunden wurde das Preisblatt: „**Preisblatt Standrohrvermietung**“ ausgehändigt.

Vorbeschädigungen am Standrohr sind hier aufzulisten:

- _____
- _____
- _____

Falls keine Beschädigungen vorhanden sind, bitte untenstehendes Kästchen ausfüllen:

- keine sichtbaren Mängel, oder Beschädigungen am Standrohr

Datum _____

Unterschrift SWM _____

Unterschrift Kunde _____



Standrohr Rückgabe

Zubehör:

- Schlüssel Haken Schutzkappen Standrohrhalter
 Schlauch (C, GEKA) _____ Stück

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift den ordnungsgemäßen Zustand des Standrohrs und den Zählerstand. Beschädigungen müssen untenstehend aufgelistet werden.

Beschädigungen am Standrohr sind hier aufzulisten:

- _____
- _____
- _____

Falls keine Beschädigungen vorhanden sind, bitte untenstehendes Kästchen ausfüllen:

- keine sichtbaren Mängel, oder Beschädigungen am Standrohr

Datum _____

Unterschrift SWM _____

Unterschrift Kunde _____



1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Kunde erhält ein Standrohr mit Wasserzähler zum Anschluss an das Wassernetz der Stadtwerke Mühlacker GmbH einschließlich der dafür notwendigen Betriebsmittel.

2. Sicherheitsleistung

Der Kunde hinterlegt bei Abschluss dieser Vereinbarung eine Sicherheitsleistung in Höhe von **1.000 €**

Diese ist zu entrichten an die Stadtwerke Mühlacker GmbH

IBAN: **DE66 6665 0085 0000 9919 02**

(Sparkasse Pforzheim Calw)

Verwendungszweck: Kautions Standrohr von „Name Kunde/Firma“

und durch einen bankbestätigten Beleg, oder einem sonstigen geeigneten Beleg, nachzuweisen. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst.

Die Stadtwerke Mühlacker GmbH ist berechtigt, nach Vertragsende etwaige Forderungen, auch aus anderen Rechtsverhältnissen, mit der Sicherheitsleistung zu verrechnen. Nach Vertragsende erstattet die Stadtwerke Mühlacker GmbH dem Kunden das verbleibende Guthaben.

3. Preise

Für die Bereitstellung/Vermietung des Standrohres samt Wasserzähler wird grundsätzlich eine Reinigungs- und Desinfektionspauschale gemäß des Preisblattes: „Preisblatt Standrohrvermietung“ fällig.

Jegliche entstandenen Schäden an den Betriebsmitteln, für die Erhebung des Versäumniszuschlages und oder eines totalen Verlusts berechnen die Stadtwerke Mühlacker GmbH dem Kunden außerdem Kosten gemäß des Preisblattes: **„Preisblatt Standrohrvermietung“**

Die entnommene Wassermenge wird dem Kunden, zu den allgemeinen Tarifpreisen der Stadtwerke Mühlacker GmbH, zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Vorzeigen des Standrohres und Ablesung bei Langzeitausleihung

Bei Langzeitausleihungen (über drei Monate hinaus) verpflichtet sich der Kunde das Standrohr zur Ablesung des Zählers, zur Überprüfung und Desinfektion einschließlich der dementsprechenden Betriebsmittel bei den Stadtwerken Mühlacker GmbH in der Danziger Straße 13 (Ausgabeort) vorzuzeigen. Für die Überprüfung und Desinfektion der ausgeliehenen Betriebsmittel wird dann erneut noch einmal eine Reinigungs- und Desinfektionspauschale gemäß des Preisblattes fällig, welche die Benutzung für weitere drei Monate gewährleistet.



Bei nicht fristgemäßer Abgabe (drei Monate nach Ausgabe des Standrohres) des Standrohres, erheben die Stadtwerke Mühlacker GmbH einen Versäumniszuschlag (siehe Unterpunkt 3 „Preise“). Die Verbrauchsmenge wird dann auf 30m³/Monat geschätzt und berechnet.

Lässt sich bei beschädigten Standrohrwasserzählern der Verbrauch nicht mehr einwandfrei ermitteln, so wird, falls nicht Anhaltspunkte für einen höheren Verbrauch vorhanden sind, eine Verbrauchsmenge von 30m³/Monat angenommen und berechnet. Dem Kunden steht es offen nachzuweisen, dass ein geringerer Verbrauch entstanden ist.

5. Abrechnung und Datenschutz

Die Abrechnung erfolgt nach Rückgabe des Standrohres und Beendigung des Vertrages. Der Kunde/Mieter ist einverstanden, dass seine Daten für interne Zwecke (Abrechnung) weitergegeben werden. **Die Datenschutzrichtlinien und der Datenschutzbeauftragte sind auf der Homepage der Stadtwerke Mühlacker GmbH veröffentlicht**

6. Haftung

Der Kunde verpflichtet sich alle an den ausgeliehenen Betriebsmitteln und an den betätigten Bauteilen im Trinkwassernetz festgestellten Mängeln, sowie den Verlust eines Standrohres den Stadtwerken Mühlacker GmbH unverzüglich zu melden.

Der Kunde haftet gegenüber den Stadtwerken Mühlacker GmbH für alle Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der ausgeliehenen Betriebsmittel, als auch den betätigten Bauteilen im Trinkwassernetz entstanden sind. Das Standrohr ist während der Frostperiode ausreichend gegen Einfrieren zu schützen. Der Kunde stellt die Stadtwerke Mühlacker GmbH, im Umfang seiner Haftung, von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer unsachgemäßen Benutzung des Standrohres beruhen.

Achtung:

Bei Gebrauch des Standrohres im öffentlichen Verkehrsraum wird auf die Genehmigungspflicht der Straßenverkehrsbehörde (Ordnungsamt) verwiesen. Gleichfalls ist für eine ausreichende Sicherung des Standrohres zu sorgen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der AVBWasserV.